

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 11. Mai 2016
GZ. BMF-310205/0088-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8596/J vom 11. März 2016 der Abgeordneten Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Unbeachtlich der bereits im Vorfeld eines legislativen Vorhabens gepflogenen engen Abstimmung mit den vom jeweils betroffenen Themenkreis berührten Interessenvertretungen sind öffentliche Begutachtungen für das Bundesministerium für Finanzen wichtig, um einen möglichst breiten Konsens zu konkreten legislativen Vorschlägen an den Nationalrat in Form von Regierungsvorlagen zu erarbeiten. Es soll dabei nochmals die Expertise aller betroffenen und interessierten Personenkreise eingeholt werden.

Die dafür gewählte Fristsetzung orientiert sich an mehreren Parametern wie etwa dem Parlamentsfahrplan, dem Umfang des Vorhabens, einem in den Vorgesprächen erkannten Diskussionsbedarf oder auch den zeitlichen Vorgaben zur Einhaltung einer fristgerechten Umsetzung von EU-Vorschriften oder zur Einführung nationaler bedeutender Maßnahmen. Die sechswöchige Frist ist dabei eine wichtige Orientierung. Auch nach Ansicht des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt sind in bestimmten Fällen sowohl kürzere Fristen vertretbar bzw. auch längere Begutachtungsfristen erforderlich.

Im hier angesprochenen Fall der Begutachtung des Vorhabens einer Novelle des Scheidemünzen- und Bundeshaftungsobergrenzenengesetzes wurde vor diesem Hintergrund eine Begutachtungsfrist von 11 Werktagen für angemessen erachtet. Ein Zusammenhang zwischen der kurzen Begutachtungsfrist und einem hier vermuteten Finanzbedarf der Republik Österreich war dabei nicht gegeben, vielmehr wurde entsprechend den parlamentarischen Beratungen zum BFG 2016 davon ausgegangen, dass hier kein erhöhter Diskussionsbedarf zu der vorgeschlagenen Maßnahme mehr besteht.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

